

Erstattung der Schülerfahrkosten und der Kosten für Lernmittel an Schülerinnen und Schüler, die Schulen außerhalb Nordrhein-Westfalens besuchen (sog. Pendler)

RdErl. d. Kultusministeriums
v. 29.03.1971 (GABl. NW. S. 586)¹

1 Allgemeines

1.1 Das Land Nordrhein-Westfalen trägt für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und von dort aus täglich öffentliche Schulen oder private Ersatzschulen im Sinne des § 6 Absatz 3 und 4 Schulgesetz NRW (SchulG - BASS 1-1) und des § 101 SchulG in einem Nachbarland besuchen, die notwendigen Schülerfahrkosten und die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Lernmittel. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gilt dies auch, wenn eine Schule im benachbarten Ausland besucht wird und innerhalb der Landesgrenzen eine geeignete und zumutbar erreichbare Besuchungsmöglichkeit nicht vorhanden ist.

1.2 Kostenerstattung kann nur denjenigen Schülerinnen und Schülern gewährt werden, die eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule gemäß § 9 der Schülerfahrkostenverordnung (SchfKVO - BASS 11-04 Nr. 3.1) ist und ihnen im Nachbarland keine Schülerfahrkostenersatzung oder Lernmittelfreiheit gewährt wird.

1.3 Die Gemeinden, in denen die berechtigten Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz haben, werden gebeten, die nach Maßgabe dieses Runderrlasses zu zahlenden Beträge vorzuleisten. Das Land erstattet die vorgeleisteten Beträge in voller Höhe.

2 Schülerfahrkosten

2.1 Für die Erstattung der Schülerfahrkosten gilt die SchfKVO entsprechend. An die Stelle des Schulträgers tritt die Wohnsitzgemeinde.

2.2 Fahrkostenersatzung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen. Für den Antrag wird beiliegendes Muster (Anlage 1) empfohlen.

3 Lernmittelfreiheit

Kostenerstattung wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bei der Wohnsitzgemeinde zu stellen. Für den Antrag wird beiliegendes Muster (Anlage 2) empfohlen. Dem Antrag ist eine von der besuchten Schule bestätigte Aufstellung der erworbenen Schulbücher mit Preisangabe beizufügen.

4 Verfahren

4.1 Die Wohnsitzgemeinde stellt den erstattungsfähigen Betrag fest und zahlt diesen Betrag an die Empfangsberechtigte oder den Empfangsberechtigten.

4.2 Die Wohnsitzgemeinde legt eine Ablichtung oder Durchschrift des festgestellten Erstattungsantrages mit Zahlungsbestätigung der zuständigen Bezirksregierung vor; die Bezirksregierung überweist der Wohnsitzgemeinde den von ihr verausgabten Betrag. Die Vorprüfung der von der Wohnsitzgemeinde beim Land zur Erstattung angeforderten Aufwendungen richtet sich nach § 100 Absatz 4 LHO².

4.3 Den Bezirksregierungen werden die erforderlichen Haushaltsmittel durch besonderen Erlass - hinsichtlich der Schülerfahrkosten auf Anforderung - zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Dieser Erlass ergeht im Einvernehmen mit dem Innenministerium (*jetzt: Ministerium des Innern*) und dem Finanzministerium (*jetzt: Ministerium der Finanzen*) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nachfolgend finden Sie die Anlagen zum Runderlass:

¹) Bereinigt. Eingearbeitet: RdErl. v. 27.04.2009 (ABl. NRW. S. 241); RdErl. v. 27.05.1987 (GABl. NW. S. 314)
²) § 100 aufgehoben mit Haushaltsbegleitgesetz 2019 vom 18.12.2018 (GV. NRW.S. 803).

Antrag auf Fahrkostenersatzung

Name und Vorname _____ Ort, Datum _____

Anschrift _____

Antrag auf Erstattung von Schülerfahrkosten für die Zeit vom _____ bis _____

1. Besuchte Schule (Schulform, Bildungsgang): _____ Klasse: _____
2. Ort der nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform und Schulart in Nordrhein-Westfalen: _____
3. Entfernung von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule in Nordrhein-Westfalen _____ km bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
_____ km bei Benutzung eines Privatfahrzeuges
4. Schulort im Nachbarland: _____ Land: _____
5. Entfernung von der Wohnung zur Schule im Nachbarland _____ km bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
_____ km bei Benutzung eines Privatfahrzeuges
6. Wird die Schule im Nachbarland täglich vom Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen aus besucht? ja/nein _____
7. Werden Ihnen im Nachbarland Schülerfahrkosten erstattet? ja/nein _____
Ggf. in welcher Höhe und für welchen Zeitraum? _____
8. Benutztes Verkehrsmittel
öffentliches Verkehrsmittel im Linienverkehr
eigenes Privatfahrzeug (Amtliches Kennzeichen: _____)
mitgenommen im Privatfahrzeug des _____
Name und Anschrift _____
9. Ich habe folgende Personen in meinem Privatfahrzeug mitgenommen:

Name und Anschrift _____

Name und Anschrift _____

Name und Anschrift _____

Antrag auf Fahrkostenersatzung - Seite 2 -

10. Bei Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind bzw. wären folgende Fahrkosten entstanden:

Beleg Nr.	Monat(e)	Bezeichnung des Verkehrsmittels	monatlich €	insgesamt €	Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
					anerkannt werden	
					monatlich €	insgesamt €
Bei Benutzung eines Privatfahrzeuges						

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und bitte um Überweisung des Erstattungsbetrages auf das Konto (IBAN) _____

Unterschrift der Schülerin, des Schülers,
bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Festsetzung des Erstattungsbetrages durch die Wohnsitzgemeinde: _____ km x 0,03 € = _____ €

monatlich anerkannter Betrag _____ €

zuzüglich Mitnahmeentschädigung für _____ Personen _____ €

monatliche Summe: _____ €

monatlich _____ € x Monate = _____ €

Sachlich richtig und festgestellt

Berechnung der Mitnahmeentschädigung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wären entstanden _____ €
der niedrigere Betrag von = _____ €
wird dem Fahrer des Privatfahrzeuges erstattet

Unterschrift _____ Unterschrift und Stempel der Wohnsitzgemeinde _____

**Antrag auf Erstattung der Kosten für die Beschaffung von
Lernmitteln im Schuljahr 20__**

1. _____
Name Vorname

1.1 _____
Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer)

1.2 _____
Besuchte Schule (Schulform, Bildungsgang) Klasse

1.3 _____
Anschrift der besuchten Schule unter Angabe des Landes

1.4 _____
Nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (Bildungsgang) in NRW

2 Wird die Schule im Nachbarland täglich vom Wohnsitz in NRW aus besucht? ja/nein

3 Wird Ihnen im Nachbarland Lernmittelfreiheit gewährt? ja/nein

4 Der Betrag ist zu überweisen an:

_____ Name Vorname

_____ Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer

_____ IBAN bei (Geldinstitut)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert

Schülerin (Studierender)
bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

Verzeichnis der erworbenen Schulbücher

	Titel	Verfasser	Preis
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____

Die aufgeführten Schulbücher sind notwendig und die angegebenen Preise zutreffend:

(Siegel) _____
Schulleiter/in

Nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Der erstattungsfähige Betrag wird auf _____ € festgesetzt.

Sachlich richtig und festgestellt: